



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-18\_29

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-18\_29

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

GESTAPOMETHODEN

ZUR ZEIT TREIBT DIE STADTÜRCHER GEBRIM-  
POLIZEI VOR ALLEM IM SHOPVILLE IHR UNWESSEN.  
DIE HINTER IHR STEHENDEN BOMBEN WOLLEN  
UNS UM JEDEN PREIS VON UNSEREM WEITEREN  
KAMPF FÜR UNSER RECHT ABSCHRECKEN



IM FALLE EINER VORLADUNG ZUR "AUSKUNFTS-  
GABE" ODER EINER BUSSE WENDE DICH  
UNBEDINGT AN EIN KOMITEEMITGLIED  
ODER AN EINEN AKTIVISTEN.

BEWÜTZE KEINSEFALLS DIE PTT, DA BEI UNS  
DAS POSTGEHEIMNIS NICHT GEWÄHRLEISTET  
IST.



TROTZ DER BEHÖRDLICHEN  
GESTAPOMETHODEN :

WIR WERDEN SIEGEN.



ARB-EIGENDRUCK.